

Bisphenol A (BPA)

Positionspapier zum möglichen Verbot von BPA in
Frankreich

21.12.2011

Position

Im Oktober 2011 hat die französische Nationalversammlung einem Vorschlag zugestimmt, wonach Bisphenol A (BPA) ab 2014 in allen Gegenständen und Materialien verboten ist, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Grundlage dieses Verbots war ein Bericht der französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz (ANSES). In dem Bericht kommt die ANSES zu dem Schluss, dass sich negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren auf Grund von BPA nicht ausschließen lassen. Daher sollte BPA als Vorsichtsmaßnahme verboten werden. Das Verbot muss noch vom Französischen Senat verabschiedet werden. Sollte dieser zustimmen, wäre Frankreich das einzige Land weltweit, das den Gebrauch von BPA für alle Nahrungsmittelkontaktmaterialien verbietet.

Die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA ist in den letzten Jahren wiederholt zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für ein Verbot von BPA gibt. Nach Überprüfung des ANSES-Berichts sieht die EFSA keinen Anlass, das Ergebnis ihres Gutachtens von 2010 zur Sicherheit von BPA zu ändern, da keine wissenschaftlich belastbaren Beweise für eine Gesundheitsgefährdung vorliegen.

Grundsätzlich ist der HDE der Auffassung, dass mit Priorität nach Stoffen gesucht werden sollte, die BPA in Zukunft ersetzen können. Bis ein gleichwertiger Alternativstoff gefunden ist, müssen sich Politik und Wirtschaft auf EU-Ebene jedoch bei der Risikobewertung von Stoffen auf die zuständigen Behörden – in Europa die EFSA – verlassen können.

Die Entwicklungen in Frankreich werden vom deutschen Handel mit Sorge beobachtet. Das einseitige Verbot der Nutzung von BPA wird spürbare Folgen nicht nur für die Lebensmittelindustrie in Frankreich haben, sondern für die gesamte europäische Lebensmittelkette. Insbesondere aus folgenden Gründen halten wir das französische Verbot für bedenklich:

1. Die nationale Beschränkung von BPA betrifft den freien Verkehr von Waren in einem erheblichen Ausmaß - der **freie Warenverkehr im Binnenmarkt** wird stark **beeinträchtigt**.
2. Es existiert **kein wissenschaftlich abschließender Beweis** für die Gefährlichkeit von BPA unter dem festgesetzten TDI-Wert von 0,05 mg pro Kilogramm Körpergewicht. Das ausnahmslose Verbot der Nutzung von BPA im Zusammenhang mit Nahrungsmittel-Kontaktmaterialien ist gegenwärtig unverhältnismäßig.
3. Die Lebensmittelindustrie hat **zurzeit keinen gleichwertigen Ersatzstoff** für BPA. Mögliche Alternativen zu BPA sind darüber hinaus mit Vorsicht zu behandeln, da eine Unbedenklichkeit nicht nachgewiesen wurde und die Datenlage teilweise viel weniger aussagekräftig als bei BPA ist.

Hintergrund

zu 1.

Die Auswirkungen eines möglichen französischen Verbots auf den europäischen Binnenmarkt sind offensichtlich, da faire Wettbewerbsbedingungen nicht mehr garantiert werden könnten. Dabei wären Handelsunternehmen genauso wie Lebensmittelhersteller betroffen, wenn sie ihre Eigenmarken auch auf dem französischen Markt anbieten. Sie ständen vor der Herausforderung, ihre Warenproduktion auf Alternativmaterialien für den französischen Markt umzustellen, was mit hohen Kosten verbunden ist.

zu 2.

Am 1. Dezember 2011 hat die europäische Lebensmittelbehörde EFSA eine Stellungnahme zu den Bewertungen der französischen Behörde für Ernährungssicherheit, Umwelt- und Arbeitsschutz (ANSES) zu Bisphenol A veröffentlicht. Nach Ansicht der EFSA besteht auch nach der Veröffentlichung des ANSES-Berichts kein Anlass, die im EFSA-Gutachten von 2010 zur Sicherheit von BPA geäußerten Einschätzungen zu ändern und bestätigt die bisherigen Empfehlungen.

In den letzten Jahren wurde die Gefährlichkeit von BPA durch verschiedene europäische und internationale unabhängige Wissenschaftler untersucht:

- Ende Januar 2007 veröffentlichte die EFSA eine Bewertung von BPA. Auf Basis sehr konservativer Migrationswerte kam die EFSA in ihrer Stellungnahme 2007 zum Schluss, dass die ernährungsbedingte Exposition gegenüber BPA aus Polycarbonat-Kunststoff-Flaschen und epoxidharzbeschichteten Nahrungsmittel- und Getränkedosen deutlich unterhalb der erlaubten Tagesdosis (TDI) liegt. Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertungen (BfR) als verantwortliche deutsche Behörde hat die Ergebnisse der EFSA Bewertung bestätigt.
- Ende September 2010 publizierte die EFSA eine aktualisierte Meinung in der sie die 2007 als unbedenklich festgelegte tägliche Aufnahmemenge von BPA erneut bestätigte. Die Meinung folgte einer umfassenden Neubewertung unter Berücksichtigung der seit 2008 erschienenen neuesten wissenschaftlichen Studien zu BPA, auch bei geringen Dosen; dabei wurden auch aktuelle Bewertungen anderer nationaler Verbraucherschutzbehörden wie Dänemark und Frankreich von Anfang des Jahres 2010 berücksichtigt.
- Auch andere Regulierungsbehörden weltweit, wie das japanische Ministerium für Gesundheit, betrachten den Einsatz von Polycarbonat-Kunststoff und Epoxidharzen im Lebensmittelkontakt als sicher.
- Des Weiteren veröffentlichte ein WHO-Experten Gremium Anfang November 2010 eine Bewertung zu BPA. Die internationalen Fachleute sehen auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Daten keine Notwendigkeit, Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsschutzes in Bezug auf BPA zu ergreifen.

zu 3.

Bisphenol A (BPA) ist der chemische Grundbaustein von Polycarbonat-Kunststoff und Epoxidharz. Polycarbonat ist ein sehr vielseitiger, langlebiger, hitzebeständiger und bruchsicherer transparenter thermoplastischer Kunststoff, der für eine breite Palette an Konsumgütern eingesetzt wird. Epoxidharze werden vor allem als Schutzbeschichtungen für verschiedene Verbraucher- und Industrieanwendungen genutzt. Dazu zählen zum Beispiel Innenbeschichtungen von Lebensmittel- und Getränkedosen.

Für einige Produkte, wie zum Beispiel Kassenzettel, ist die Nutzung von Alternativstoffen denkbar bzw. werden zum Teil schon Substitute für BPA genutzt. Sollte BPA verboten werden, so sehen wir gegenwärtig jedoch insbesondere Schwierigkeiten bei der Herstellung von Konserven. Nur einige Kunststoffe wie Polyester, Polyacrylate oder Alkydharze könnten als Alternativstoffe für Epoxidharz genutzt werden, jedoch ohne tatsächlich die positiven Eigenschaften von Epoxydharzen in sich zu vereinigen. Die Beschichtung einer Konserve wird zum Beispiel nach einiger Zeit porös, wodurch die Dose undicht wird und das Nahrungsmittel in der Dose verdirbt.

Darüber hinaus sind diese Ersatzstoffe nicht annähernd so oft auf ihre Gesundheitsverträglichkeit geprüft worden, wie BPA. BPA ist einer der am gründlichsten untersuchten chemischen Stoffe überhaupt.

Zusammenfassung

Der HDE setzt sich für einen umfassenden Verbraucherschutz ein und unterstützt die Suche nach Alternativstoffe mit (noch) niedrigeren Migrationswerten, die in Zukunft BPA ersetzen können. Bis dieser Ersatzstoff einsatzfähig ist, sind nationale Alleingänge jedoch abzulehnen, ein vollständiges Verbot von PBA ist zu diesem Zeitpunkt unverhältnismäßig und zu undifferenziert.